

Nachrichten

«Sicheres Wohnen im Alter» wieder abgelehnt

Bern. Zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» zeichnet sich weiterhin keine Einigung zwischen den Räten ab. Nachdem der Nationalrat im Juni die Initiative des Hauseigentümerverbands (HEV) gutgeheissen hatte, hat die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats das Volksbegehren mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung erneut abgelehnt, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilen. Nur ganz knapp – mit Stichtscheid des scheidenden WAK-Präsidenten Dick Marty (FDP/ TI) hält die Kommission daran fest, der HEV-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. SDA

Beschwerde gegen Lift am Klein Matterhorn

Sitten. Ein erhöhter Liftschacht auf dem Klein Matterhorn empört Umweltorganisationen wie SAC, WWF, Mountain Wilderness und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Sie haben Beschwerde eingelegt und verlangen, dass der ausgebauter Liftschacht wieder abgebrochen wird. Die Organisationen kritisieren in ihren Mitteilungen vom Dienstag die schlechende Überbauung des Gipfels. Dass der seit 30 Jahren bestehende Personenlift erneuert wurde, stört sie nicht. Dass die Zermatt Bergbahnen AG jedoch ohne vorgängiges Baugesuch den Liftschacht um mehr als zehn Meter erhöht hat, stösst auf Kritik. SDA

Kein Steuerabzug auf Familienzulagen

Bern. Kinder- und Ausbildungszulagen sollen in der Steuerveranlagung nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK) hat sich erneut dagegen ausgesprochen, zwei Initiativen aus den Kantonen St. Gallen und Aargau Folge zu geben. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sind Familienzulagen Lohnbestandteile, welche wie der Lohn oder Nebeneinkommen voll besteuert werden müssen. Folgt der Ständerat der Empfehlung seiner WAK, sind die Standesinitiativen vom Tisch. SDA

Kinder sollen keine Helme tragen müssen



Bern. Die Verkehrskommission des Nationalrates (KVF) ist mit 18 zu 4 Stimmen gegen eine Velohelmpflicht für Kinder. Die Kommission will auch keine Altersgrenze fürs Velofahren festlegen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilen. Ja sagte die KVF zu schärferen Strafen für Raser. Demnach soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu vier Jahren bestraft werden, wer vorsätzlich das Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht. Wie der Ständerat will die Nationalratskommission ferner nichts wissen von obligatorischen Sehtests für Autofahrer ab 50 Jahren. Das Geschäft ist damit bereit für den Nationalrat, der sich voraussichtlich in der Wintersession darüber beugt. SDA

Städter gehen öfter zum Arzt als Landbewohner

Bern. In ärmeren ländlichen Gegenden gehen Menschen im Schnitt 1,6 Mal weniger oft zum Arzt als in städtischen Ballungszentren mit hohen Einkommen. Das zeigt eine Studie von Forschern der Universität Bern. Einen Grund für diesen Unterschied sehen die Wissenschaftler in der höheren Ärztedichte in städtischen Gebieten. Grosse Unterschiede wurden auch bei den Behandlungskosten festgestellt. In der Grossregion Zürich zum Beispiel waren diese im Jahr 2007 mehr als doppelt so hoch wie im Luzerner Hinterland und im Entlebuch. SDA

Zweiter Anlauf gegen Cassis de Dijon

Unterschriftensammlung für eine Initiative zum Schutz Schweizer Produkte kann beginnen

Bern. Der Startschuss für die Volksinitiative «Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller» ist gefallen. Die Initianten haben bis zum 1. Mai 2013 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften zu sammeln. Die Frist wurde gestern im Bundesblatt veröffentlicht. Die Initiative richtet sich gegen das Cassis-de-Dijon-Prinzip. Dieses besagt, dass Produkte, die in einem EU-Mitgliedstaat hergestellt wurden, in allen anderen Mitgliedstaaten ohne weitere Prüfung verkauft werden dürfen. Seit Juli 2010 können viele EU-Produkte auch in der Schweiz ohne weitere Prüfung verkauft werden.

Ein Komitee um den Genfer Winzer Willy Cretegnay hatte erfolglos das Referendum dagegen ergriffen. Unterstützt wurde es sowohl von der Grünen Partei als auch von der SVP. Dennoch gelang es dem Komitee nicht, 50 000 Unterschriften zu sammeln.

«Unsere Chancen sind dieses Mal besser», sagte Laurent Duvanel, Sprecher der Initianten. Die Initianten müssen zwar nun doppelt so viele Unterschriften sammeln; mit der Initiative haben sie aber viel mehr Zeit, um für ihr Anliegen zu werben.

Ausserdem sei der Diskurs breiter geworden, finden die Initianten. Dabei spiele die Sorge um die Arbeitsplätze eine wichtige Rolle. Für die Gegner des Cassis-de-Dijon-Prinzips geht es nämlich nicht nur um Umweltschutz und soziale Verantwortung, sondern auch um eine Wirtschaftspolitik, die unter anderem auf die Vollbeschäftigung abzielt.

Schutzzölle und Kontingente

Die Initianten wollen die Schweizer Landwirtschaft vor der ausländischen Konkurrenz schützen. Sie verlangen, dass sich Bund und Kantone für eine Wirtschaftsordnung einsetzen, die Rücksicht nimmt auf die Umwelt und auf die lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen.

Der Bund soll Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb und Dumping sowie zum Schutz der Inlandproduktion erlassen. Insbesondere soll der Bund den Markt über Zölle auf eingeführten Waren und Einfuhrkontingente regulie-



Stein des Anstosses. Der französische Cassis de Dijon gab dem EU-weiten Prinzip der Warenverkehrsfreiheit den Namen. Schweizer wehren sich. Foto Keystone

ren. Er soll ferner vorschreiben, dass die eingeführten Waren Anforderungen im Sozial- und Umweltbereich genügen müssen, die den schweizerischen Standards entsprechen.

Weiter soll der Bund Massnahmen treffen zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung und zur Bekämpfung schädlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen des preisdrückenden Wettbewerbs. In der Bundesverfassung soll auch verankert werden, dass der Bund Massnahmen zum Schutz der inländischen Wirtschaft treffen kann.

Gegen Tiefstpreise

Nach Ansicht der Initianten zerstört der gegenwärtig starke Wettbewerb die Vielfalt der Wirtschaft. Angesichts knapper Ressourcen sei es nicht angebracht, den Konsum durch Tiefstpreise weiter anzukurbeln. Zudem müssten lokale Produkte ihrer Ansicht nach auf dem Schweizer Markt Vorrang haben.

Die Initianten wollen nun auch ausserhalb ihrer Branche um Unterstützung werben. Denn nicht nur Winzer und Landwirte würden unter dem Freihandel leiden, halten sie fest. Derzeit wird die Initiative von Genfer Winzervereinigungen unterstützt.

Die Initianten sind guter Dinge, die 100 000 Unterschriften zusammenzubekommen. «Das heisst aber noch nicht, dass die Initiative auch durchkommt», räumte Sprecher Duvanel ein. Das werde man dann in fünf Jahren sehen. SDA

Botschafter als Werber

Bern. Wenn Schweizer Botschaften Gäste zu offiziellen Anlässen empfangen, sollen sie diesen möglichst Schweizer Produkte anbieten, wie die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gestern beschlossen hat. Ursprünglich ging es um eine Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen. Durch eine Änderung wurde aus der Pflicht eine Empfehlung, die aber nicht nur Weine, sondern auch andere Produkte umfasst. SDA

«Too big to fail»-Regulierung

Der Staat predigt Wasser und trinkt Wein

Von David Dürr*

Grossbanken – so sagt man nicht ohne Grund – seien zu gross, um zu fallieren, «too big to fail» (tbtf); nicht dass sie nicht fallieren könnten, aber dass sie es nicht dürfen. Sie seien nämlich «systemrelevant». Das heisst, sie erbringen «volkswirtschaftlich unverzichtbare Leistungen», beispielsweise Zahlungsverkehr, und zwar derart umfassend, komplex und verflochten, dass im Konkursfall viele andere mit ins Verderben gerissen würden. Um eben dies zu vermeiden, hat auch hierzulande der staatliche Gesetzgeber für Grossbanken «too big to fail»-Vorschriften erlassen.

So weit, so recht. Wer diese Vorschriften nun aber näher anschaut, fragt sich vor allem eines: Wie kommt dieser Staat dazu, diese Vorschriften nur gerade den beiden Grossbanken aufzuzwingen? Wo es in der Schweiz doch ein anderes Grossunternehmen gibt, das noch viel dringender im Fokus stehen müsste – nämlich der Staat selbst! Was dieser den Grossbanken vorhält, überbietet er selbst um ein Mehrfaches; was er von ihnen verlangt, erfüllt er selbst nicht annähernd; und was er ihnen androht, ist bei ihm selbst ein Tabu. Er predigt Wasser, trinkt selbst aber Wein.

Tbtf-Regeln

Die tbtf-Regeln verlangen Dreierlei: > Die Systemrelevanz grosser Unternehmen soll möglichst reduziert werden. Das heisst, volkswirtschaftlich unverzichtbare Leistungen sollen nicht geballt oder grossräumig verflochten, nicht konzentriert von wenigen Grossen, sondern dezentral von möglichst vielen Kleinen angeboten werden. Dies soll es im Konkurs-

fall ermöglichen, dass andere Anbieter kurzfristig einspringen.

- > Solange es systemrelevante Grossunternehmen aber (noch) gibt, sollen sie sich so stärken, dass das Kollapsrisiko möglichst gering ist. Zu diesem Zweck wird ihnen vorgeschrieben, ein sehr hohes Eigenkapital zu äufnen und sich mit starken Zusatzpuffern auszurüsten, je nach dem bis gegen (teure) 20 Prozent der risikogewichteten Aktiven.
- > Für den Fall schliesslich, dass es trotzdem zum Konkurs kommt, haben diese Unter nehmen ihre organisatorische Struktur auf den Liquidationsfall auszurichten. Sie

Wie kommt dieser Staat dazu, Vorschriften nur den beiden Grossbanken aufzuzwingen?

sollen ihre spezifisch systemrelevanten Funktionen beizeiten in jeweils eigenständig funktionierende Tochtergesellschaften auslagern, die beim Konkurs der Muttergesellschaft ohne Störung der jeweiligen Funktion verkauft werden können.

Tbtf-Test für den Staat

Wendet man diese Vorschriften auf den Staat an, ergibt sich Erstaunliches: > Das systemrelevante Unternehmen par excellence ist nämlich dieser Mischkonzern mit Hauptsitz in Bern, der den Namen «schweizerische Eidgenossenschaft» trägt, ein Führungsorgan namens «Bundesrat» sowie Immobilien, Anlagen, Fahrzeuge, Flugzeuge etc. und rund 37 000 Mitarbeitende hat, einer der grössten Arbeitgeber im Land. Die Branche, in

der er aktiv ist, könnte systemrelevanter nicht sein: Recht, Ordnung, Verkehr, sozialer Friede, Schutz der Schwachen, nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen etc. Und monopolistisch geballte Einflussnahme ist geradezu sein Markenzeichen, postuliert er doch ausdrücklich einen Anspruch darauf, seine Leistungen konkurrenzlos anzubieten. Jedenfalls ein bemerkenswerter Widerspruch zur tbtf-Vorschrift, wonach gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen möglichst klumpenfrei, unverflochten und dezentral angeboten werden sollten.

- > Und wollte man diese Staatsmonopole noch hinnehmen (warum eigentlich?), so wäre umso konsequenter der zweite tbtf-Ansatz durchzusetzen, nämlich die Vorschrift eines besonders hohen Eigenkapitals. Indes, unser Grosskonzern hat nicht bloss ein viel zu kleines Eigenkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven. Nein, er ist massiv überschuldet. Seine Bilanz weist per 31. Dezember 2010 eine Überschuldung von 31 Milliarden Franken beziehungsweise von 30 Prozent der Bilanzsumme aus. Den Grossbanken setzt er eine Frist von wenigen Jahren, ihr bereits heute positives Eigenkapital je nach dem bis gegen 20 Prozent anzuheben. Dass er selbst ein negatives Eigenkapital von 30 Prozent hat, lässt ihn nicht einmal erröten.
- > Und auch die dritte tbtf-Vorschrift ist weit davon entfernt, auch nur ansatzweise respektiert zu werden. Organisatorische Vorkehrungen gegen den sich abzeichnenden Staatskonkurs und vor allem die Auslagerung systemrelevanter Funktionen (Sicherheit, Gesundheit, Bildung etc.)

auf eigenständige Tochtergesellschaften, sind kein Thema. Das Gros der Bundesleistungen wird noch immer in sieben «Departementen» von 90 sogenannten «Ämtern» erbracht, das heisst von eng in den Grosskonzern eingebundenen Abteilungen, die sich beim Konkurs der Gesamtorganisation unmöglich in nützlicher Frist herauslösen und an einen neuen Träger veräussern lassen.

Tbtf-Liquidation

Was würde passieren, wenn eine Grossbank derart eklatant den tbtf-Regeln zuwider leben würde? Da bliebe nichts anderes als die Zwangliquidation; allenfalls nicht gleich der schnelle Konkurs, sondern die etwas behutsamere Nachlassliquidation, die sich mehr Zeit nimmt und etwa die Möglichkeit bietet, die bislang unterbliebenen Betriebsaussonderungen nachzuholen, auf dass die betreffenden Teilbereiche erhalten und als solche verkauft werden können. Genau dies müsste doch nun beim Staat passieren: Sofortige Einleitung einer behutsamen Nachlassliquidation, Auslagerung der systemrelevanten staatlichen Kernfunktionen auf separate Tochtergesellschaften und kontrollierter Verkauf derselben an solide, sich im Wettbewerb bewährende Privatunternehmen. – Wasser nicht nur predigen, sondern auch trinken!



* David Dürr ist Rechtsanwalt und Notar in Basel und lehrt an der Universität Zürich Privatrecht und Rechtslehre.